

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 07.06.2018:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	58/2018	einstimmig, Seite 5
		59/2018	einstimmig, Seite 5
		60/2018	einstimmig, Seite 5
1.1.	Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018	Anerkannt	
1.2.	Einwohnerfragestunde		
2.	Jugendarbeit und Jugendförderung		
2.1.	Vorstellung des Angebotes der Jugendberufshilfe durch den Träger "Lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg e.V.		
2.2.	Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2018		
2.3.	Projektentwicklung für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transexuelle und intersexuelle (LSBTTI) Jugendliche und junge Erwachsene	61/2018	einstimmig, Seite 6
2.4.	Antrag des Forumtheaters inszene e.V. Ruppichteroth auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	62/2018	einstimmig, Seite 8
2.5.	Sicherstellung von Angeboten der Jugendsozialarbeit	63/2018	einstimmig, Seite 8
3.	Fallzahlentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen		
4.	Kindertagesbetreuung		
4.1.	Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Zentralen Anmeldesystem Little Bird	64/2018	einstimmig, Seite 10
4.2.	Sachstand Kindergartenausbau		

5.	Organisationsuntersuchung zu den Hilfen zur Erziehung - Umsetzung von Maßnahmen		
6.	Vorschlagslisten für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023	Siehe nicht-öffentlicher Teil.	
7.	Mitteilungen und Anfragen		
7.1.	Sachstandsbericht zu neuen mobilen Angeboten im linksrheinischen Kreisgebiet Nichtöffentlicher Teil		
8.	Mitteilungen und Anfragen		
8.1	Vorschlagslisten für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023	68/2018	einstimmig, Seite 12
8.2	Antrag der Kath. Jugendagentur Bonn gGmbH auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Beschäftigung einer Erzieherin mit langjähriger Berufserfahrung in der offenen und mobilen Jugendarbeit als hauptamtliche pädagogische Fachkraft	67/2018	einstimmig, Seite 12

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 07.06.2018:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:50 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 30.05.2018
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Brigitte Donie
Herr Christoph Fiévet
Frau Notburga Kunert

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig
Herr Björn Seelbach
Frau Susanne Sicher

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Frohnhöfer

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Hans Jürgen Parpart

Träger der freien Jugendhilfe

Frau Anne Bergheim – Mersch
Frau Britta Busch
Herr Hans-Josef Königfeld
Frau Dr. Therese Leister

Beratend: Katholische Kirche

Frau Brigitte Mohn

Beratend: Polizei

Herr Michael Kröll

Schriftführerin

Frau Julia Gutreuter

Ö.T.

Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung

Herr Rainer Delling

Frau Monika Engels

Frau Gisela Gräf

Frau Ute Krämer – Bönisch

Herr Jürgen Kröder

Frau Ulla Schrödl

Herr Thomas Wagner

Frau Heike Wierichs

Frau Elisabeth Wilhelmi-Dietrich

Entschuldigt fehlten:

Träger der freien Jugendhilfe

Frau Martina Felber

Beratend: Evangelische Kirche

Herr Patrick Ehmann

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

1	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
---	--	--

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode.

Frau Sicher erklärte, dass sie es gut fände, wenn die Vorsitzende zukünftig die Einladung unterschreiben würde. Die Vorsitzende erklärte, dass dies nicht erforderlich sei, da sie nur die Niederschrift unterzeichnen müsse.

Dez. Wagner erklärte, dass die Unterlagen im elektronischen Sitzungsdienst in Session, aus technischen Gründen erst am 04.06.2018 zur Verfügung standen. Er schlug daher vor, dass bei dieser Sitzung vor Eintreten in die Tagesordnung auf die Ladungsfrist verzichtet wird. Dies bedürfe eines einstimmigen Beschlusses. Andernfalls könne die Sitzung nicht stattfinden, da nicht sichergestellt werden könne, dass die in der Geschäftsordnung genannte Ladungsfrist von acht Tagen auch für die digitale Gremienarbeit gelte.

B.-Nr. 58/2018 Auf die Ladungsfrist wird gemäß § 30 der Geschäftsordnung des Kreistages verzichtet.

Abst.- einstimmig
Erg.:

Die Vorsitzende schlug vor, dass Punkt 6 „Vorschlagslisten für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023“ im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

B.-Nr. 59/2018 Punkt 6 wird im nicht-öffentlichen Teil besprochen und entschieden.

Abst.- einstimmig
Erg.:

Frau Sicher beantragte den Tagesordnungspunkt 2.3 „Projektentwicklung für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle und intersexuelle (LSBTTI) Jugendliche und junge Erwachsene“ vorzuziehen, da man seitens der SPD-Fraktion Herrn Seelbach als Sprecher für diesen Punkt ausgewählt habe und dieser im Anschluss noch zum Jugendhilfeausschuss nach Königswinter müsse.

60/2018 Es wird beschlossen, Tagesordnungspunkt 2.3 als Tagesordnungspunkt 2.1 zu behandeln.

Abst.- einstimmig
Erg.:

1.1	Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018	
-----	---	--

Die Niederschrift wurde am 09.05.2018 versandt. Einwände wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde anerkannt.

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1.2	Einwohnerfragestunde	
Es lagen keine Anfragen vor.		

2	Jugendarbeit und Jugendförderung	
2.1	Projektentwicklung für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transexuelle und intersexuelle (LSBTTI) Jugendliche und junge Erwachsene	

Der ursprüngliche TOP 2.1 wird unter TOP 2.3 behandelt

Dez. Wagner wies daraufhin, dass in der Beschlussvorlage unter Punkt 3 auch über die Umlage von Koordinationskosten des Kreisjugendamtes entschieden werden soll. Dies sei erforderlich, da diese Koordinationsaufgaben auch für die Stadtjugendämter übernommen werden. Dies solle zukünftig bei allen übergreifenden Aufgabenwahrnehmungen so gehandhabt werden.

Herr Seelbach stellte fest, dass die Aids-Hilfe nicht in die Projektentwicklung einbezogen worden sei. Nach seinem Kenntnisstand entwickelt die Aids-Hilfe derzeit ein neues landesgefördertes Angebot, zu dem auch eine kleine Jugendgruppe gehöre. Da die Mittel in 2018 durch die vorgeschlagene Förderung nicht ausgeschöpft würden, wäre dann ggf. auch noch eine Projektförderung für die Aids-Hilfe möglich.

Frau Donie regte an, den 3. Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung Personal- und Sachkosten beziffert, damit in den Haushaltsberatungen 2019/2020 überlegt werden könne, ob dies aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden könne. Aus ihrer Sicht solle die Aids-Hilfe nicht unbedingt im Vorfeld mit einbezogen werden, da kein Antrag vorliege. Sie teilt mit, dass sie den Beschlussvorschlägen 1 und 2 so zustimmen könne und der Beschlussvorschlag zu 3 durch den Antrag modifiziert werden müsse. Dez. Wagner machte daraufhin einen neuen Beschlussvorschlag zu 3.

Frau Deussen-Dopstadt erklärte, dass sie die Arbeit der Aids-Hilfe sehr schätze. Es sei allerdings die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses gewesen, dass ein dezentrales Angebot geschaffen werden soll. Sie bedaure allerdings, dass sich bisher keine linksrheinische Jugendeinrichtung an der Projektentwicklung beteiligt habe.

Frau Frohnhofer teilte mit, dass sie sich über die positive Entwicklung des Projektes mit insgesamt sieben teilnehmenden Einrichtungen freue.

Frau Sicher gab an, dass nicht der Eindruck entstehen solle, dass eine Förderung der Aids-Hilfe ohne Antrag möglich sei. Sie fragte nach, wie viele Einrichtungen für die Förderung als Kontaktstelle in Frage kämen.

Frau Engels erläuterte, dass sich nicht alle jetzt an der Projektentwicklung beteiligten Einrichtungen als Kontaktstelle zur Verfügung stellen würden. Daher sei eine Einschätzung zurzeit schwierig. Frau Engels teilte mit, dass man bei den Haushaltsberatungen im Dezember 2018 eventuell schon mehr wisse. Sie rechne allerdings nicht damit, dass sich im Laufe der kommenden beiden Jahre mehr als fünf oder sechs offene Jugendeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis als Kontaktstelle zur Verfügung stellen würden.

Dez. Wagner schilderte, dass die Anzahl der Kontaktstellen keine große Rolle spiele, da im Rahmen der Finanzplanung auch für die Jahre 2019 und 2020 Haushaltsmittel eingeplant seien. Er gehe nicht davon aus, dass darüber hinaus weitere Mittel bereitgestellt werden.

Herr Seelbach regte an, dass eine Kooperation mit Einrichtungen in Bonn und Köln abgestimmt werden solle.

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.
61/2018

- Die an der Projektentwicklung beteiligten sieben Einrichtungen erhalten zur Honorierung ihrer damit verbundenen Aufwendungen u.a. für Projekte und Öffentlichkeitsarbeit nach Vorlage eines Projektberichtes im Jahr 2018 einen Zuschussbetrag von einmalig 500,- € (insgesamt 3.500,- €) aus den für das Jahr 2018 bereitgestellten und mit Sperrvermerk zugunsten des Jugendhilfeausschusses versehenen Haushaltsmitteln in Höhe von 11.000,- € für die LSBTTI Projektentwicklung. Der Sperrvermerk wird insoweit aufgehoben.
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Kontaktstellen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 - vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel - mit jährlich jeweils 750,- € pro Kontaktstelle zu fördern.

Sofern dem Beschlussvorschlag zu 2. stattgegeben wird:

- Die Verwaltung wird beauftragt, Personal- und Sachaufwand, der durch die Förderung von Kontaktstellen entsteht, zu beziffern. In den Beratungen für den Haushalt 2019 / 2020 soll beraten werden, ob diese Aufwendungen aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden, weil es sich um Leistungen für das gesamte Kreisgebiet handelt.

Abst.- einstimmig
Erg.:

2.2	Vorstellung des Angebotes der Jugendberufshilfe durch den Träger "Lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg e.V.	
-----	--	--

Der ursprüngliche TOP 2.2 wird unter TOP 2.3 behandelt

Herr Wagner von „Lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg e.V.“ stellte seine Arbeit vor und stand danach mit seinem Kollegen Herrn Mangel für Rückfragen des Ausschusses zur Verfügung.

Die Präsentation von Herrn Wagner ist als Anlage beigefügt.

2.3	Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2018	
-----	--	--

Der ursprüngliche TOP 2.3 wird unter TOP 2.1 behandelt

Frau Männig schlug vor, dass der Unterausschuss zum Kinder- und Jugendförderplan schon im nächsten Jahr tagen könne, um auf die vergangenen Jahre zurückzublicken und die nächsten Schritte ab 2020 einleiten zu können.

Die Vorsitzende erklärte, dass dies möglich sei und man sich im nächsten Jahr dazu verständigen könne.

Frau Engels teilte mit, dass sie dies für sinnvoll halte, um zeitnah in die nächste Planung einsteigen zu können.

Frau Sicher bekräftigte diese Idee, da sie findet, dass sich die Bildung eines Unterausschusses als gutes Instrument bewährt habe.

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2.4	Antrag des Forumtheaters inszene e.V. Ruppichteroth auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	
-----	---	--

Ohne Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 62/2018 Das Forumtheater inszene e.V. mit Sitz in Ruppichteroth wird gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG KJHG NRW und § 5 der Satzung des Kreisjugendamtes als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Eine Fördersumme ist mit der Anerkennung nicht verbunden.

Abst.- einstimmig
Erg.:

2.5	Sicherstellung von Angeboten der Jugendsozialarbeit	
-----	---	--

Dez. Wagner erklärte, dass auch in diesem Bereich ein hoher Koordinationsaufwand bestehe und man daher auch in diesem Punkt die Verwaltung beauftragen solle, den Personal- und Sachaufwand zu beziffern und für den Haushalt 2019 / 2020 beraten solle, ob dieser Aufwand aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert werde.

Frau Sicher erkundigte sich, ob die Anzahl der Schulmüden im Zuständigkeitsbereich bekannt sei.

Frau Engels erklärte, dass aktuell eine Bedarfserhebung laufe (z. B. zur Festlegung der neuen Kontingente für die Jugendberufshilfe). Bei dieser Thematik handele es sich allerdings nicht nur um ein Jugendhilfe-, sondern auch um ein Schulproblem. Zurzeit werde auch auf schulischer Ebene überlegt, wie man dem Problem begegnen könne. Es gebe unter anderem eine Initiative für Langzeitpraktikumsklassen an Schulen, die von Schulmüden besucht werden könnten. Man müsse daher aktuell schauen was sich in diesem Bereich entwickelt. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, da ein Teil der Jugendlichen damit nicht aufgefangen werden könnte, müsse man für diese Jugendliche an einer Projektentwicklung arbeiten. Durch die aktuellen Planungen sei es schwierig, die Anzahl der Schulmüden zu beziffern.

Frau Krämer-Bönisch berichtete, dass der schulpyschologische Dienst und die Familienberatungsstelle kürzlich im „Arbeitskreis Frühe Hilfen“ zu diesem Thema referiert hätten. Dort sei auch deutlich geworden, dass es keine Statistik (z.B. von der Bezirksregierung) zu Schulmüden gebe. Es sei aber klar, dass es Schulmüde gebe und dies ein Problem darstelle auf das es frühzeitig zu reagieren gelte.

Frau Sicher fragte, ob auch der Schulausschuss für dieses Thema zuständig sei.

Dez. Wagner erklärte, dass dies sowohl Thema des Jugendhilfeausschusses, als auch Thema des Schulausschusses sei. Er betonte ebenfalls, dass es schwierig sei die Anzahl der Schulmüden zu ermitteln. Dies liege vor allem daran, dass nicht genau definiert sei, ab wann jemand schulmüde sei. Es gebe aber auch ohne klare Definition viele Netzwerke, die diese Jugendlichen auffangen würden, da man im schulischen Kontext schon wisse, wer schulmüde sei. Außerdem berichtete Dez. Wagner, dass am 05.06.2018 im Schulausschuss beschlossen worden sei, in den Haushaltsberatungen 2019 / 2020 über das Programm KAoA hinausgehend wiederum eigene Mittel für die Förderung von Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf, im Rahmen der Berufsorientierung anzumelden. Es gebe demnach viele Stellen, die schulmüde Jugendliche im Blick hätten (Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, schulpyschologischer Dienst etc.).

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

B.-Nr.
63/2018

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird beauftragt, zur Sicherstellung eines Angebotes der Jugendsozialarbeit im Rahmen einer Jugendwerkstatt und / oder eines Jugendhilfeangebotes für Schulmüde gemeinsam mit den Stadtjugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis und dem Landesjugendamt Rheinland ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln und hierfür im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens eine/n geeigneten Träger bzw. geeignete Trägerin zu ermitteln und zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Personal- und Sachaufwand, der durch die koordinierende Aufgabenwahrnehmung des Kreisjugendamtes entsteht, zu beziffern.

In den Beratungen für den Haushalt 2019 / 2020 soll beraten werden, ob diese Aufwendungen aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden, weil es sich um Leistungen für das gesamte Kreisgebiet handelt.

Abst.- einstimmig
Erg.:

3	Fallzahlentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen	
---	--	--

Dez. Wagner erklärte, dass aktuell die Besprechungen mit den Hauptverwaltungsbeamten der einzelnen Gemeinden stattfinden.

Es sei wichtig Auffälligkeiten zu erkennen und darauf einzugehen. Dies sei auch schon in der Vergangenheit so erfolgt, als man beispielsweise in Kooperation mit der Gemeinde mit einem mobilen Angebot auf die Fallzahlen in Swisttal reagiert habe.

Dez. Wagner betonte, dass die teilweise rückgängigen Fallzahlen in einigen Bereichen nicht zu einer Reduzierung der Kosten führten, da die benötigten Hilfen sehr komplex und somit auch teuer seien.

Frau Frohnhöfer erkundigte sich nach den Unterstützungsmöglichkeiten für von Armut betroffene Familien mit Kindern in Windeck. Außerdem merkte sie in Bezug auf den Anstieg der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe an, dass eventuell Empfehlungen ausgesprochen werden sollten, einige Kinder besser in Förderschulen beschulen zu lassen.

Herr Kemper teilte mit, dass die Regionale 2025 verschiedene Fördermöglichkeiten biete. Man solle seitens des Jugendamtes versuchen, dass die Mittel nicht nur touristisch genutzt würden, sondern auch zur Schaffung einfacher Arbeitsplätze (für die eine niedrige Qualifikation notwendig sei). Das Fehlen solcher Arbeitsplätze in der Region sei auch eine Ursache für Armut.

Dez. Wagner schilderte, dass das Windecker Beispiel einer ganzen Familie ganz aktuell Thema der Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten gewesen sei. Schwierig sei immer wieder, dass nur Symptome bekämpft werden könnten, da das Jugendamt ganz am Ende der Kette stehe. Außerdem erläuterte Dez. Wagner bezüglich des Themas Regionale 2025, dass es in diesem Zusammenhang Arbeitsgruppen gebe, die sich mit den Themen Infrastruktur im sozialen Bereich und soziales Miteinander beschäftigten.

Dez. Wagner antwortete der Abgeordneten Frohnhöfer, dass die Entscheidung ein Kind in einer Förderschule unterrichten zu lassen, letztlich nicht gegen den Willen der Eltern erfolgen könne.

Herr Königsfeld erkundigte sich, ob das Jugendamt andere Stellen (z.B. Sozialleistungsträger) informieren würde, wenn ihm in Armut lebende Familien bekannt würden.

Frau Krämer-Bönisch bestätigte dies und schilderte, dass das Einkommen der Familien in Windeck häufig sehr gering sei und die SGB II – Quote sehr hoch sei. Damit

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

das Jugendamt unterstützen könne, müsse es erst einmal von den Notlagen der Familien erfahren. Sobald das Jugendamt auf solche Familien treffe, kontaktiere man sofort weitere erforderliche Stellen (Energieversorger, Gemeinde etc.) und installiere gegebenenfalls auch eine ambulante Hilfe zur Erziehung, um das Familiensystem zu stützen.

4	Kindertagesbetreuung	
---	----------------------	--

4.1	Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Zentralen Anmeldesystem Little Bird	
-----	--	--

Frau Frohnhöfer stellte die Frage, ob die Kündigung zurückgenommen werden muss. Dez. Wagner bestätigte, dass dies der Fall sei. Frau Männig erkundigte sich, was der Supportvertrag für jährlich 8.000,- € beinhaltet. Ihr sei wichtig, dass dies nicht nur ein Instrument für Fehlermeldungen darstellen solle, sondern auch als direkte Klärungsmöglichkeit von Anwenderproblemen dienen solle. Frau Schrödl gab an, dass der Supportvertrag auch die praktische Unterstützung bei Anwenderproblemen beinhaltet.

Dez. Wagner ergänzte, dass der Supportvertrag bewirke, dass nicht mehr über eine lange Vertragskette kommuniziert werden muss. Dieser Kommunikationsweg habe in der Vergangenheit für Probleme gesorgt und dies solle nun durch das Supportsystem abgedeckt werden. Außerdem teilte Dez. Wagner mit, dass im Anschluss an die Sitzung ein Treffen mit den Kitaleitungen, Trägern und Kommunen zum Thema Little Bird stattfinde. Bei diesem Treffen wolle er dafür werben, sich auf die Veränderungen, die durch Little Bird entstehen, einzulassen. Er betonte, dass eine Rückkehr zur händigen Bearbeitung durch die Digitalisierung und die Größe des Einzugsgebietes nicht mehr möglich sei. Es solle weiterhin an dem System gearbeitet werden und einzelne Punkte / Probleme ernst genommen werden. Wenn es anschließend noch immer nicht funktioniere, müsse man sich erneut verständigen, um zu eruieren, wie man es besser machen könne.

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.
64/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorläufige Weiternutzung des zentralen Anmeldesystems Little Bird. Zur Unterstützung der Kindertagesstätten im Umgang mit dem Programm sollen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zu 1. bis 3. umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen für die Jahre 2019 ff stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von jährlich 8.000,- €.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4.2	Sachstand Kindergartenausbau	
-----	------------------------------	--

Der Ausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

5	Organisationsuntersuchung zu den Hilfen zur Erziehung - Umsetzung von Maßnahmen	
---	---	--

Der Ausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Vorschlagslisten für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023	
---	---	--

Dieser Tagesordnungspunkt wird als Tagesordnungspunkt 8.1 im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

7.1	Sachstandsbericht zu neuen mobilen Angeboten im linksrheinischen Kreisgebiet	
-----	--	--

Frau Engels teilte folgenden Sachstand mit:
Für beide mobile Angebote (Alfter und Swisttal) sei die Katholische Jugendagentur als Träger ausgewählt worden. In Swisttal solle das Angebot eng mit den offenen Jugendeinrichtungen verzahnt werden; in den drei Ortsteilen von Swisttal, in denen es bereits Angebote in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur gebe. Für das Angebot in Alfter werde man im nicht-öffentlichen Teil über einen möglichen Personaleinsatz sprechen, da sich eine Person beworben habe, für die man eine Ausnahmegenehmigung des Jugendhilfeausschusses einholen möchte. Für das mobile Angebot in Swisttal werde noch nach einer geeigneten Fachkraft gesucht, da es wegen der angespannten Arbeitsmarktsituation schwierig sei geeignete Bewerber/innen zu finden.
Herr Königsfeld erkundigte sich, ob die örtlichen Jugendhilfezentren noch regelmäßige Zusammenkünfte mit Vertretern der Sozialämter, Schulämter u.a. im Sozialraum hätten.
Dez. Wagner teilte mit, dass dies der Fall sei (Sozialraumkonferenzen). Es bestehe auch über die jährlichen Treffen hinaus ein reger Austausch. Oft würden die Treffen auch unter bestimmte Themenschwerpunkte gesetzt; dies bedeute aber nicht, dass dort nicht auch noch weitere aktuelle Themen besprochen werden könnten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann schloss die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils

Anlage 1
zu TOP 2.1



Beratungsstelle für Jugendberufshilfe – Tandem (JBH)

Stand: Juni 2018 – Version 2

Der Träger: lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e. V.

Der lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e. V. wurde 1975 gegründet, ist gemeinnützig, anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und AZAV zertifizierter Bildungsträger.

Seine Ziele und Zwecke sind

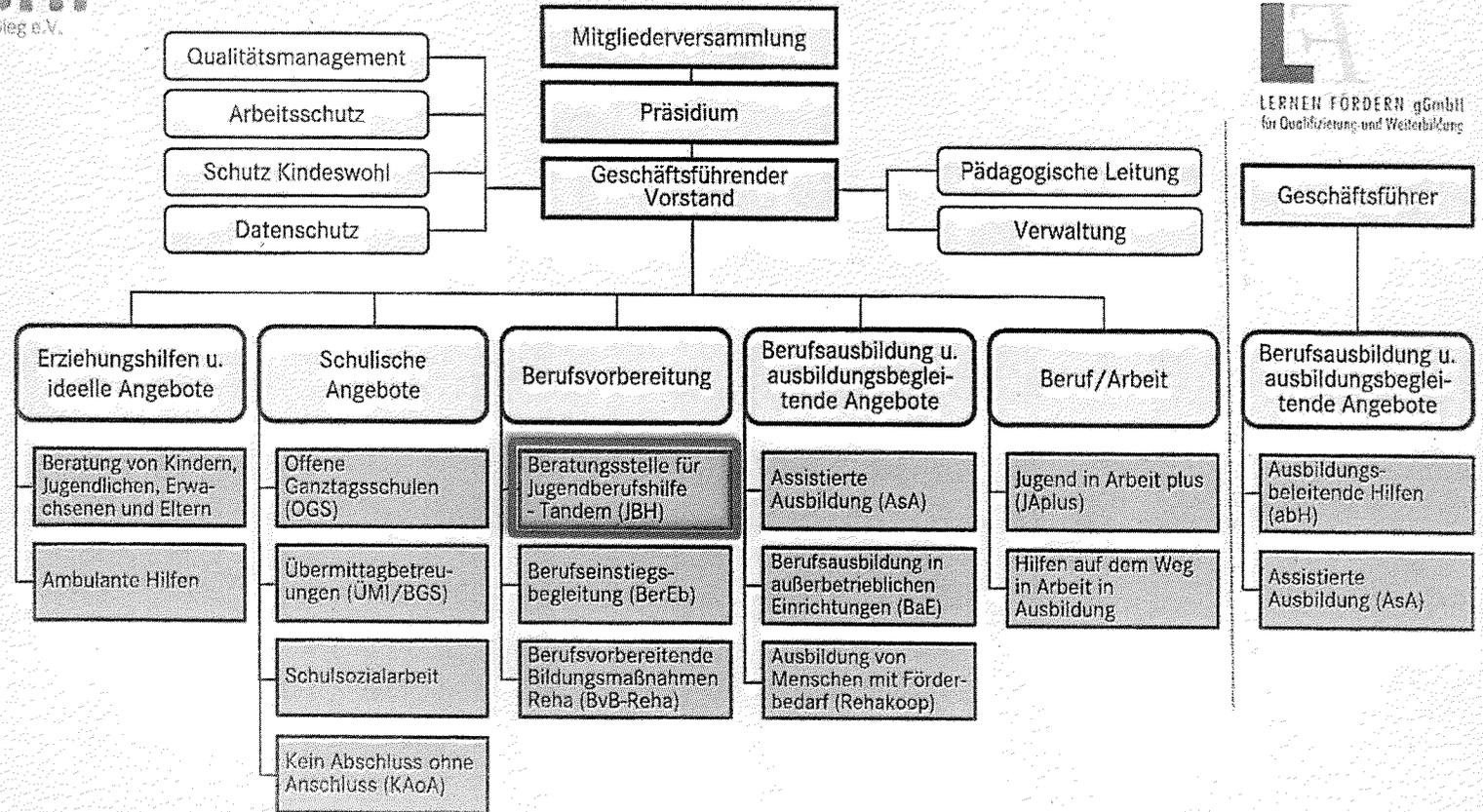
- die Förderung, Beratung und Begleitung von Menschen mit Lernbeeinträchtigungen, Lernbehinderung sowie Menschen, die von Lernbehinderung bedroht sind und sozial Benachteiligten.
- die Trägerschaft von Einrichtungen zur Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere von Offenen Ganztagschulen.
- die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe durch Angebote und Maßnahmen der beruflichen Bildung, Orientierung und Weiterbildung.





Lernen fördern
Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Organigramm



100 %ige Tochter

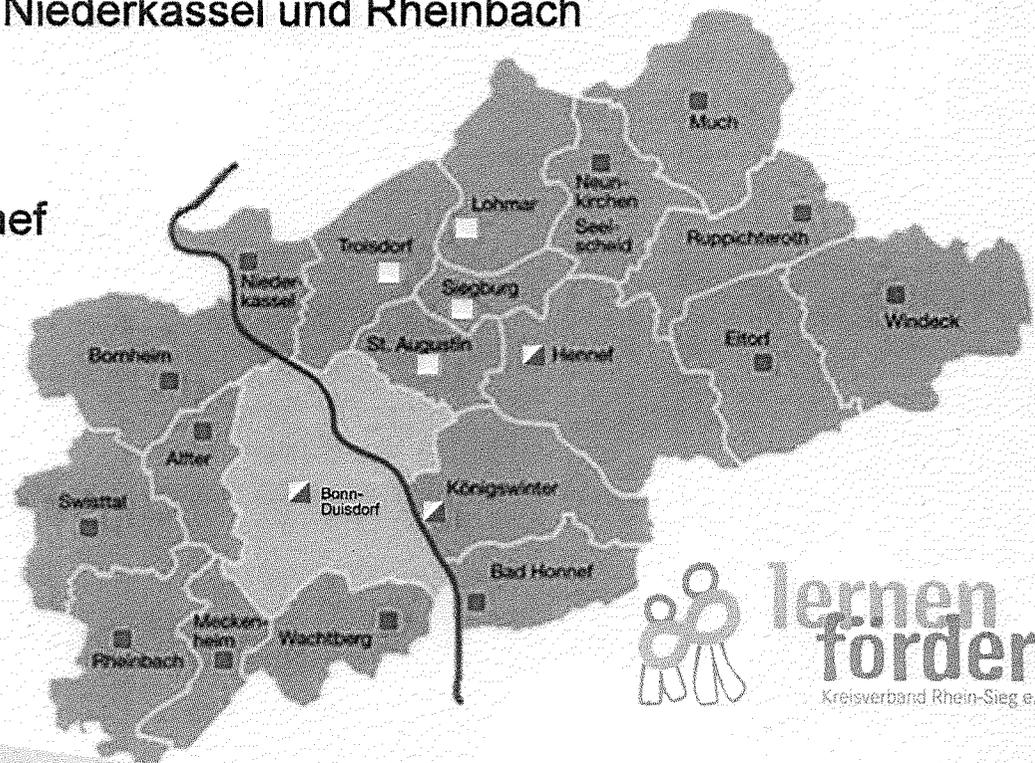


-14-

0.1

Die lernen fördern-Beratungsstelle für Jugendberufshilfe (JBH) startete 1993 im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises und arbeitet heute für folgende Auftraggeber und an folgenden Orten:

- Auftraggeber:
 - LVR, Rhein-Sieg-Kreis (Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts) sowie Bad Honnef, Bornheim, Meckenheim, Niederkassel und Rheinbach
- Orte rechtsrheinisch:
 - Much, Ruppichteroth, Neunkirchen-S.
 - Niederkassel, Königswinter, Bad Honnef
 - Windeck, Eitorf, Hennef
- Orte linksrheinisch:
 - Bornheim, Alfter, Swisttal
 - Rheinbach, Meckenheim, Wachtberg
 - Bonn (BK d. RSK in B.-Duisdorf)



Grundlagen, Zielgruppe und Ziele der Jugendberufshilfe

❖ Gesetzliche Grundlage:

- §13 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII): soziale Benachteiligung oder individuelle Beeinträchtigung

❖ Weitere Arbeitsgrundlagen

- Aktuelle Kinder- und Jugendförderpläne Land NRW sowie Kreis/Kommunen (RSK zzt. 2014-2020)
- Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe
- Jährlich formulierte, überprüfte und angepasste Orientierungs- und Handlungsziele

❖ Zielgruppe: Unsere Beratung und Begleitung richtet sich an Jugendliche/junge Erwachsene mit sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung, die erhebliche Schwierigkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf haben von

- Hauptschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, ggf. Realschulen/weitere Schulen
- Verbundschulen, Förderschulen u .a. dem Schwerpunkt Lernen
- Berufskollegs

❖ Ziele

- Vermeiden schulischen Scheiterns und somit des Herausfallens junger Menschen aus dem Regelsystem Bildung und Erziehung
- Entwicklung einer individuellen, realistischen Berufswege- und Lebensplanung
- Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklung und Vorbereitung einer passgenauen Anschlussperspektive im Übergang nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht

Leistungsumfang der JBH im Auftrag des Kreisjugendamtes

- ❖ **Individuelle Einzelberatung an den Schulen**
- ❖ **Projektarbeit/Gruppenangebote, z. B.**
 - Training beruflicher Schlüsselkompetenzen
 - Berufliche Orientierung / Bewerbungstraining
 - Besuch von Berufsmessen / Informationsveranstaltungen
- ❖ **Entwicklungsbegleitung**
- ❖ **Austausch und Abstimmung mit Lehrkräften/Berufswahlkoordinatoren/Schulen, Teilnahme an Lehrerkonferenzen/Entwicklungskonferenzen**
- ❖ **Elternarbeit**
- ❖ **Beratung von Jugendlichen und Eltern außerhalb von Schule**
- ❖ **Nachbetreuung der Entlassschüler**
- ❖ **Netzwerk/Kooperationen: KAoA, Schulen, Jugendamt (ASD/JGH), Bundesagentur für Arbeit, Jugendmigrationsdienst, Bildungsträger, u.v.m.**
- ❖ **wöchentliche Teamsitzungen, Supervision, Teilnahme an Arbeitskreisen, Fortbildungen, Informationsveranstaltungen**



Einzel-Beratung von Jugendlichen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Jahr	2017
Beratene Jugendliche gesamt	430
<i>Davon</i>	
Schüler mit Migrationshintergrund	153
Schüler mit Fluchthintergrund	25
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (GU)	79
Schüler der Förderschule Hennef (Förderschwerpunkt Lernen)	28
Schüler der Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg Bonn-Duisdorf	11
Geführte Einzelberatungen	1937



**lernen
fordern**
Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Gruppen-Beratung von Jugendlichen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Anzahl der <u>Termine</u> zum Thema	
	ges.
Schul- und Berufsorientierung	41
Bewerbungstraining	19
Sonstige	3
Anzahl Termine gesamt	64

Anzahl der <u>Teilnehmer</u> zum Thema			
	m	w	ges.
Schul- und Berufsorientierung	83	47	130
Bewerbungstraining	24	15	39
Sonstiges	53	26	79
Anzahl Teilnehmer gesamt	160	88	248

Verbleib der Jugendlichen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Verbleib im Jahr (Schulabgänger)	2017
in Ausbildung	25
in Berufsvorbereitung und Schule	54
in Jugendhilfemaßnahme	1
Sprachkurs/FSJ/FÖJ/BFD	15

Kooperationen / Vernetzung / Verzahnung

- Kreisjugendamt/Jugendhilfezentren des Rhein-Sieg-Kreises
- Regionales Bildungsbüro/Übergangsmanagement des Rhein-Sieg-Kreises
 - Die Tätigkeit der Jugendberufshilfe findet in Abstimmung von Jugendamt, Regionalem Bildungsbüro, Schulen, Schulaufsicht und Träger statt > gemeinsame Wirksamkeitsdialoge mit regelmäßiger Prüfung von Qualität und Quantität der Leistung sorgen für eine abgestimmte und effektive Leistungserbringung!
 - Einbindung in KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) ist gewährleistet.
- Berufskollegs und Schulen des Rhein-Sieg-Kreises und angrenzender Städte
- Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter
- Jugendämter
- Jugendhilfeträger und Träger der beruflichen Bildung
- Betriebe der Region
- Kammern/Kreishandwerkerschaft/Innungen
- u. a. m. sowie
- internes Netzwerk lernen fördern

Entwicklungen in 2017 ff. mit Ausblick auf das Schuljahr 2018/19

❖ Schulentwicklung

- Veränderung der Schullandschaft

❖ Schülerschaft

- Steigende Schülerzahlen in Sekundar- und Gesamtschulen
- Zunahme der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Zunahme der Schüler ohne anerkannten Förderbedarf und mit fehlender Ausbildungsreife
- Zunahme schulmüder Jugendlicher und weiterer Problematiken für die Schulen

Bereits erfolgte Evaluierung und Reaktion in 2017:

- Als Ergebnis des stetigen Austausches zwischen KJA, Reg. Bildungsbüro, Schulen und Träger wurde aufgrund des festgestellten höheren Bedarfs zum Schuljahr 2017/2018 eine Aufstockung der vereinbarten Leistungsstunden (insbesondere der direkten Arbeit an den Schulen) um 7,5% vorgenommen.

❖ Was ansteht: erneute Evaluation/weitere Anpassung und Entwicklung neuer Strategien

- Abstimmung/Evaluation/Planung 2019/2020 mit KJA (erster Termin: 11.6.18)
- Weiterentwicklung der Strategien zur Verhinderung der Zunahme schulischen Scheiterns und damit des Herausfallens aus dem Regelsystem Bildung/Erziehung und zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven im Übergang Schule-Beruf

Herzlichen Dank

für die Beauftragung von lernen fördern
und die mittlerweile 25jährige effektive
und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt

lernen fördern

Beratungsstelle für Jugendberufshilfe – Tandem

Leitung: Robert Wagner / Ulrich Mangel

Bahnhofstr. 27

53721 Siegburg

Tel. 02241 95819-0

Fax 02241 95819-11

robert.wagner@lernen-foerdern-rsk.de

ulrich.mangel@lernen-foerdern-rsk.de

www.lernen-foerdern-rsk.de



